



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum: 22.10.2020

Hinweis: XVII/0895

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Feuerwehrgebührensatzung (FwGebS) ist im Ortsrecht unter Nr. 3/4 abgedruckt.

In der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 01.07.2019 sind unter Nr. 1 die Personalkosten aufgeführt.

Zu ändern sind die die Beträge der Aufwandsentschädigung

1.2 Aufwandsentschädigung – Einsatzgeld je Einsatzkraft 1. Stunde 8,50 €, danach je angefangener ½ Stunde 2,00 €

1.3 Aufwandsentschädigung Brandsicherheitswachdienst je Einsatzkraft 1. Stunde 7,00 €, danach je angefangener ½ Stunde 3,50 €.

Die Anpassung der Sätze in der Feuerwehrgebührensatzung ist notwendig, da mit Drucksache XVII/0895 die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte erhöht wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage